

recht@bk.damin.ch

Schweizerische Bundeskanzlei BK
3003 Bern

scienceindustries
Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech

Nordstrasse 15 · Postfach · 8021 Zürich
erik.jandrasits@scienceindustries.ch
T +41 44 368 17 22
F +41 44 368 17 70

Zürich, 12.10.2015

**Anpassung der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (SR 172.061.1)
Stellungnahme von scienceindustries**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf das Schreiben vom 1. Juli 2015, mit dem sie interessierte Kreise einladen, sich zur geplanten Anpassung der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren zu äussern. Wir nehmen diese Möglichkeit gerne in Anspruch und nehmen wie folgt Stellung.

scienceindustries vertritt als Wirtschaftsverband Chemie, Pharma und Biotech die wirtschaftspolitischen Interessen ihrer rund 250 Mitgliedunternehmen. Im Interesse ihrer Mitglieder begleitet scienceindustries die schweizerische Rechtssetzungsentwicklung sehr eng. Das Vernehmlassungsverfahren ist dazu ein wesentliches Instrument.

Allgemeine Bemerkungen

Grundsätzlich stimmt scienceindustries der Stossrichtung der geplanten Anpassungen der Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren zu.

scienceindustries erachtet eine systematische Abschätzung der mit einer Vorlage einhergehenden Kostenfolgen für Verwaltung/Behörden und Wirtschaft als essentiell. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollten im erläuternden Bericht deshalb klar ersichtlich (z.B. auf der Frontseite) aufgeführt werden.

Werden nach der Vernehmlassung Anpassungen an den konsultierten Rechtstexten vorgenommen, sollten diese transparent offengelegt und den Vernehmlassungsteilnehmern mitgeteilt werden.

scienceindustries würde es begrüßen, wenn zusätzlich zur Liste der laufenden Vernehmlassungen auch eine Liste jener Anpassungen von Rechtstexten publiziert würde, bei denen auf eine Vernehmlassung verzichtet wird, und zwar mit Begründung des Verzichts auf eine Vernehmlassung.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Art.4a Konsultation der Bundeskanzlei

scienceindustries beantragt, Art. 4a Abs. 2 wie folgt zu ergänzen (fett):

*2 Sie konsultiert die Bundeskanzlei auch dann, wenn sie nach Artikel 3a VIG auf die Durchführung einer Vernehmlassung verzichten will. **Sie informiert die Bundeskanzlei über die Gründe des Verzichts.***

Begründung: Der Verzicht auf ein Vernehmlassungsverfahren muss u.E. von der federführenden Behörde umfassend begründet werden. Dabei reicht es nicht aus, dass lediglich darauf hingewiesen wird, dass keine neuen Erkenntnisse erwartet würden. Die im Art. 21a vorgesehene Begründung des Verzichts erachtet scienceindustries als zu spät.

Art. 8 Erläuternder Bericht

scienceindustries beantragt, Art. 8 Abs. 3 wie folgt zu ergänzen (fett):

3 Er enthält Ausführungen und gegebenenfalls Fragen an die Adressaten zur Umsetzung, insbesondere:

- a. zu den personellen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen auf Bund, Kantone und Gemeinden;*
- b. zur Notwendigkeit einer mit den Vollzugsträgern koordinierten Umsetzungsplanung;*
- c. zum Zeitbedarf für die Umsetzung in den Kantonen und den Gemeinden.*
- d. zu den wirtschaftlichen Auswirkungen auf die betroffenen Kreise der Wirtschaft.***

Begründung: Anpassungen von bestehenden bzw. der Erlass neuer Regelungen wirken sich nicht nur auf den Bund, die Kantone und die Gemeinden aus, sondern im Besonderen auch auf die Wirtschaft. Die von scienceindustries vorgeschlagene Abschätzung der Auswirkungen auf die Wirtschaft ist daher von grosser Bedeutung.

Art. 20 Ergebnisbericht (Art. 8 VIG)

scienceindustries beantragt, Art. 20 Abs.1 wie folgt an zu passen (fett):

*1 Der Ergebnisbericht informiert über die eingereichten Stellungnahmen und fasst deren Inhalte **übersichtlich zusammen. Die Stellungnahmen sind auf Grund der volkswirtschaftlichen Bedeutung der von der Stellungnahme vertretenen Vernehmlassungsteilnehmer zu gewichten.***

Begründung:

scienceindustries als Wirtschaftsverband Chemie Pharma Biotech vertritt die Interessen von rund 250 Unternehmen mit insgesamt rund 56'000 Mitarbeitern. Die rein quantitative Gewichtung einer von scienceindustries konsolidierten Stellungnahme in der Auswertung wird der volkswirtschaftlichen Bedeutung unsere Mitgliedunternehmen (Industrie mit über 40%-Anteil an den Gesamtexporten der Schweiz) nicht gerecht. Aufgrund der verbandsinternen Vernehmlassung verzichten die meisten Unternehmen auf die Abgabe einer eigenen Stellungnahme.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Beat Moser
Direktor



Dr. Erik Jandrasits
Handelsverkehr